

## Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weingarten (Baden)  
am Montag, 22.11.2021, in Weingarten (Baden)

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger

#### Mitglieder

Herr Werner Burst  
Frau Sonja Döbbelin  
Herr Hans-Martin Flinspach  
Frau Petra Frankrone  
Frau Dr. Andrea Friebel  
Herr Gerhard Fritscher  
Herr Matthias Görner  
Frau Sonja Güntner                    Urkundsperson  
Herr Axel Hammen  
Frau Carolin Holzmüller  
Herr Klaus Holzmüller  
Herr Jörg Kreuzinger  
Herr Timo Martin                    Urkundsperson  
Frau Marielle Reuter  
Frau Friederike Schmid  
Herr Nicolas Zippelius

#### Protokollführung

Frau Antje Weber

#### von der Verwaltung

Frau Claudia Geißler-Spohrer  
Herr Jan Sören Kleebach  
Herr Philipp Klotz  
Herr Oliver Russel  
Herr Nicholas Schmitt  
Herr Michael Schneider

### **Entschuldigt fehlt:**

#### Mitglieder

Herr Philipp Reichert                    krankheitsbedingt abwesend  
Herr Wolfgang Wehowsky                krankheitsbedingt abwesend

**Beginn:**     18:30 Uhr

**Ende:**       20:47 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 12.11.2021 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 17.11.2021 sowie in der Turmberg-Rundschau vom 18.11.2021 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Gemeinderat ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

BM Bänziger weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu Urkundspersonen für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Sonja Güntner (GLW) und Gemeinderat Timo Martin (WBB) bestellt.

### **Tagesordnung:**

- 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- 2 Parkscheune Jöhlinger Straße;  
h i e r:  
Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten
- 3 Stellungnahme Deutsche Erdwärme;  
h i e r:  
Grundsätzliche Haltung der Gemeinde zur Geothermie-Nutzung
- 4 Neukalkulation der Nutzungsentschädigungen für Obdachlosen-, Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte sowie Änderung der Satzung
- 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Weingarten;  
h i e r:  
Gebührenkalkulation und Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022
- 6 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weingarten;  
h i e r:  
Gebührenkalkulation und Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung zum 01.01.2022
- 7 Fortschreibung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für 2022
- 8 Einführung der Zweitwohnungssteuer und Erlass einer Satzung zum 01.01.2022
- 9 Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze (A) und (B) zum 01.01.2022

- 10 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse
- 11 Informationen aus den Fachbereichen
- 12 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 13 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021

**zu 1: Anfragen und Anregungen der Einwohner**

**zur Kenntnis genommen**

Herr Schlemmer erkundigt sich bei der Verwaltung, wie weit der Beschluss gediehen ist, zusammen mit der Gemeinde Walzbachtal die Beauftragung von Herrn Dr. Ewen als Moderator in der Diskussion um die Nutzung von Windkraft innerhalb der Gemarkung Weingartens abzustimmen.

Bürgermeister Bänziger antwortet, dass mit Herrn Dr. Ewen und Herrn Bürgermeister Özcan für den 06. Dezember 2021 ein Termin vereinbart worden ist. Ob die Beauftragung noch in diesem Jahr stattfinden könne, hängt von diesem Gespräch ab.

**zu 2: Parkscheune Jöhlinger Straße;  
h i e r:  
Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten**

**Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll nach Klärung von Unklarheiten aus der Vorlage am 29.11.2021 behandelt werden.**

**abgesetzt**

GR Martin moniert, dass aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, welche Historie dieser zugrunde liege. Er könne sich an eine zeitnahe Behandlung im Gremium nicht erinnern und regt an, die Vorlage abzusetzen und für die nächste Sitzung inhaltlich aufzubereiten.

Bürgermeister Bänziger folgt dieser Anregung und setzt den Tagesordnungspunkt ab.

**zu 3:       Stellungnahme Deutsche Erdwärme;  
          h i e r:  
          Grundsätzliche Haltung der Gemeinde zur Geothermie-Nutzung**

**Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium durch die Deutsche Erdwärme GmbH auf der Gemarkung Weingartens.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme bis zum 30.11.2021 an das zuständige Regierungspräsidium, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau abzugeben.**

**Die Stellungnahme soll die im Sachstandsbericht ausgeführten Hinweise enthalten.**

**Die Beschlussfassung wird vertagt auf die nächste Sitzung des Gremiums.**

**einstimmig beschlossen**

Bürgermeister Bänziger erläutert detailliert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1458/2021.

GR Zippelius erklärt, er stehe dem Vorhaben der Deutschen Erdwärme grundsätzlich offen gegenüber. Er könne anerkennen, dass die Auswirkungen nicht mit Staufen vergleichbar seien, aber negative Auswirkungen auf das Weingartner Moor können nicht ausgeschlossen werden. Das bedürfe noch näherer Erläuterungen.

GR Flinspach wünscht ebenfalls nähere Informationen über die Vorgehensweise und ihre möglichen Folgen. Denn bekanntlich binde das Moor CO<sub>2</sub>, was dann freigesetzt werde.

GR C. Holzmüller meint, jedes Bauvorhaben werde auf seine Auswirkungen geprüft, also auch dieses. So könne keine Stellungnahme abgegeben werden.

GR Güntner sieht das Vorhaben grundsätzlich positiv, denn wenn Klimaschutz gewollt werde, müssen alternative Energieträger herangezogen werden. Und wenn der Klimawandel nicht gestoppt werden könne, sei auch das Moor nicht zu retten. Darum signalisiere sie Zustimmung.

GR Burst könne sich nicht vorstellen, dass sich die Geschichte aus dem Rheintal wiederhole. Wenn mit Vorsicht gearbeitet werde, könne er zustimmen.

Bürgermeister Bänziger fasst die einzelnen Gesichtspunkte zusammen. Es müsse auf die besondere Situation des Weingartner Moors als Naturschutzgebiet hingewiesen werden. Der Hotspot liege aber eher am Baggersee. Erdwärme sei notwendig, neue Technik liege vor, Erdbeben, wie aus anderen Gemeinden berichtet, seien nicht zu befürchten, da die Wissenschaft weiter fortgeschritten sei. Wenn Klimaschutz gewollt sei, gehe an Geothermie kein Weg vorbei.

GR Fritscher schlägt eine zweigeteilte Abstimmung vor. Der erste Teil solle eine aus Klimaschutzgründen grundsätzlich positive Haltung des Gemeinderates beinhalten. Für den zweiten Teil solle die Verwaltung einen Entwurf für eine fundierte Stellungnahme erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.

GR Martin stimmt zu. Tiefgründigere Erläuterungen der Vor- und Nachteile seien besser als eine pauschale Befürwortung oder Ablehnung.

Das Gremium stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu. Somit wird die endgültige Beschlussfassung vertagt.

**zu 4: Neukalkulation der Nutzungsentschädigungen für Obdachlosen-, Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte sowie Änderung der Satzung**

1. Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses, der Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften der Gemeinde Weingarten (Baden) zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 28.10.2021 zuzustimmen. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre gemeinsame öffentliche Einrichtung Obdachlosen- und Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte und wählt als Gebührenmaßstab eine flächenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich einer personenbezogenen Betriebskostenpauschale.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.03.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 10) wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Es wurden keine Ergebnisse aus Vorjahren in der vorliegenden Gebührenkalkulation berücksichtigt. Insbesondere liegen keine Kostenüberdeckungen vor, die ausgeglichen werden müssten.
6. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren der Obdachlosen- und Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

**Flächenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich personenbezogener Betriebskostenpauschale**

Je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat  
Je Person und Kalendermonat

14,53 €/m<sup>2</sup>  
103,56 €/Pers

7. Der Gemeinderat stimmt nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses der Angemessenheit der in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze zu. Der empfohlene Gebührensatz (Alternative 2) entspricht dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg. Bei dieser Alternative werden die reinen Unterkunftskosten (Raumkosten) über eine flächenbezogene Gebühr und die Betriebskosten (Nebenkosten) über eine personenbezogene Gebühr umgelegt.

**einstimmig beschlossen**

Herr Michael V. Schneider, Leiter Fachbereich 6, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1430/2021/1.

Ihm dient zur Erläuterung eine **Powerpoint-Präsentation**, welche als Anlage diesem Protokoll beigelegt ist.

Bürgermeister Bänziger räumt ein, für Familien, die in der Regel vom Sozialamt gestützt werden, sei der Wohnungsmarkt in Weingarten schwierig, wenn diese Unterstützung wegfalle.

GR Martin führt angesichts dieser Zahlen aus, es handele sich nicht um Miete, sondern um Gebühren. Diese seien gerechtfertigt, da die Bewohner auch Kosten verursachen. Dazu erinnert er an das Beispiel der aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs ständig verstopften Schmutzwasserpumpe.

GR Kreuzinger äußert ebenfalls Zustimmung. Dies wurde auch so in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen.

GR Burst erteilt für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der überarbeiteten Kalkulation als Änderungssatzung für den geltenden Zeitraum zuzustimmen.

zu 5: **Eigenbetrieb Wasserversorgung Weingarten;  
h i e r:  
Gebührenkalkulation und Änderung der Wasserversorgungssatzung  
zum 01.01.2022**

### **1. Gebührenkalkulation Wasser**

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt, nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses, der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29.10.2021 zu zustimmen. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q<sub>3</sub>).**
- 1.2. Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ist von 01.01.2022 bis 31.12.2024.**
- 1.3. Der Gemeinderat beschließt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) zu zustimmen.**
- 1.4. Die Gemeinde Weingarten hat die Gewinnerzielungsabsicht bisher in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung und § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt.**
- 1.5. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.  
  
Die Belieferung von gemeindlichen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB weiterhin verbilligt (10 % Nachlass) erfolgen.**
- 1.6. Laut dem Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2019 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von -129.793 €. Ein Ausgleich soll vorliegend nicht vorgenommen werden.**

1.7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.8. Leistungsgebühr

Wasserverbrauchsgebühr	2,90 €/m <sup>3</sup>
Bei Bauwasserzählern	3,39 €/m <sup>3</sup>
Bei Münzwasserzählern	3,63 €/m <sup>3</sup>

1.9. Grundgebühr

▪ Q <sub>3</sub> 4	QN 2,5	6,00 €/Monat
▪ Q <sub>3</sub> 10	QN 6	15,00 €/Monat
▪ Q <sub>3</sub> 63	QN 40	94,50 €/Monat
▪ Q <sub>3</sub> 100	QN 60	150,00 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

1.10. Beitragssatz

Wasserversorgungsbeitrag auf Grundlage der Globalberechnung (einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zur Globalberechnung vom 25.10.2021)

Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§28)  
6,10€/m<sup>2</sup>

2. Änderungssatzung Wasser

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss der achten Änderungssatzung zu den Wasserversorgungsbeiträgen zu zustimmen:

2.1. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen, die auf Grundlage der Globalberechnung (einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zur Globalberechnung vom 25.10.2021) entstanden sind (vgl. §35 WVS) und Artikel I der achten Änderungssatzung), zu zustimmen.

2.2. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen, die auf Grundlage der neuen Gebührenkalkulation entstanden sind (vgl. §42 AbwS und Artikel I der achten Änderungssatzung) zu zustimmen.

einstimmig beschlossen

Herr Michael V. Schneider erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1431/2021/1.

Herr Schneider stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, welche als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist.

Bürgermeister Bänziger verweist auf die Belastungen der Gemeinde. Ein Fünftel der Infrastruktur werde jährlich erneuert. Durch die überproportional gestiegenen Baupreise steigen jährlich die Instandhaltungs- und Erneuerungskosten der Infrastruktur. Was 1963 noch für 300.000 Euro zu haben war, kostete in 2021 bereits 1,8 Millionen.

GR Fritscher meint dazu, Weingarten sei eine großflächige Gemeinde, dennoch müsse der Gemeinderat auf Wirtschaftlichkeit achten. Er müsse vorplanen und unnötige Kosten vermeiden.

Bürgermeister Bänziger erklärt dazu, im Zuge der Ortskernsanierung wurden die maroden Kanäle erneuert, 60 Prozent der Sanierungskosten für die Straße wurden durch Landesmittel abgedeckt. Für nur 40 Prozent der Kosten habe Weingarten neue Straßen erhalten. Jetzt folgen noch die Seitenstraßen, auch hier müsse die Infrastruktur erneuert werden.

GR Reuter äußert zu diesem Thema, es sei wichtig, den Bürgern verständlich zu machen, wofür Gebühren erhoben werden und warum sie angepasst werden müssen. Instandhaltungskosten seien unabänderliche Sachzwänge.

Der Gemeinderat stimmt der entsprechenden Anpassung und Satzungsänderung einstimmig zu. Bürgermeister Bänziger sieht einen großen Schritt nach vorne, mit Gebühren aufs Laufende zu kommen.

**zu 6: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weingarten;  
h i e r:  
Gebührenkalkulation und Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung zum 01.01.2022**

## **1. Gebührenkalkulation Abwasser**

**1.1. Der Gemeinderat beschließt, nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses, der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29.10.2021 zu zustimmen. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen berücksichtigt.**

1.2. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022, 01.01.2023 bis 31.12.2023 und 01.01.2024 bis 31.12.2024 zu.

1.3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) zu.

1.4. Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlage	5,0 %

1.5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %
Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

#### 1.6. Ausgleich Vorjahre Schmutzwasserbereich

Der Gemeinderat beschließt, die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 166.652 € in den Bemessungszeitraum 2022 in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt, die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 241.166 € in den Bemessungszeitraum 2023 in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt, die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 87.441 € in den Bemessungszeitraum 2024 in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

#### 1.7. Ausgleich Vorjahre Niederschlagswasserbereich

Der Gemeinderat beschließt, die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 96.719 € in den Bemessungszeitraum 2022 in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt, die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 154.598 € in den Bemessungszeitraum 2023 in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt, die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 47.827 € in den Bemessungszeitraum 2024 in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

1.8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,06 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,59 €/m <sup>2</sup>
Schmutzwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (auf Grundlage der Schmutzwassergebühr von 2,06 €/m <sup>3</sup> )	0,86 €/m <sup>3</sup>

1.9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,22 €/m <sup>3</sup>
---------------------	-----------------------

Niederschlagswassergebühr 0,63 €/m<sup>2</sup>

Schmutzwassergebühr für Abwasser,

das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird

(auf Grundlage der Schmutzwassergebühr von 2,22 €/m<sup>3</sup>) 0,83 €/m<sup>3</sup>

1.10. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 2,71 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr 0,82 €/m<sup>2</sup>

Schmutzwassergebühr für Abwasser,

das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird

(auf Grundlage der Schmutzwassergebühr von 2,71 €/m<sup>3</sup>) 0,97 €/m<sup>3</sup>

#### 1.11. Beitragssatz

Für den öffentlichen Abwasserkanal 8,94€/m<sup>2</sup>Nutzungsfläche

für den mechanischen und

den biologischen Teil des Klärwerks 2,61 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche

## 2. Änderungssatzung Abwasser

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss der fünften Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu zustimmen:

2.1. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen, die auf Grundlage der Globalberechnung (einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zur Globalberechnung vom 25.10.2021) entstanden sind (vgl. §33 AbwS und Artikel I der fünften Änderungssatzung), zuzustimmen.

2.2. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen, die auf Grundlage der neuen Gebührenkalkulation entstanden sind (vgl. §42 AbwS und Artikel I der 5. Änderungssatzung), zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1460/2021.

Der Gemeinderat stimmt der entsprechenden Anpassung und Satzungsänderung einstimmig zu. Eine Aussprache erfolgt zu dieser Vorlage nicht.

**zu 7: Fortschreibung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für 2022**

**Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses den Gewerbesteuerhebesatz unverändert zu belassen.**

**einstimmig beschlossen**

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1438/2021/1.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gewerbesteuer-Hebesatz für das Jahr 2022 unverändert zu belassen.

**zu 8: Einführung der Zweitwohnungssteuer und Erlass einer Satzung zum 01.01.2022**

**Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Einführung der Zweitwohnungssteuer und die damit verbundene Erstellung einer Satzung über die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Michael V. Schneider erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1433/2021/1.

Herr Schneider stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, welche als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist.

Er führt aus, die Zweitwohnungsbesteuerung zielt auf das Interesse der Gemeinde, Zweitwohnungen zu Hauptwohnsitzen umzuwandeln. Der zu erhebende Steuersatz betrage 15 Prozent, der Stichtag ist der 8. Juni 2022. Aufgrund der Zweitwohnungssteuer könne die Gemeinde 653.380 Euro im Jahr an Einnahmen generieren. In einem Haushalt über vier Jahre mache sich das deutlich bemerkbar.

GR Dr. Friebe dankt für die Ausführungen. Es gehe darum, dass die Menschen ihren ersten Wohnsitz in Weingarten anmelden.

GR Martin lobt die perfekte Aufbereitung dieser Vorlage und die Arbeit der Haushaltskommission. Die WBB-Fraktion könne zustimmen.

GR Burst zeigt sich überrascht über das positive Ergebnis. Seine Fraktion habe bereits in der Haushaltsrede eine solche Steuer gefordert.

Das Gremium stimmt diesem Beschluss einstimmig zu.

#### zu 9: Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze (A) und (B) zum 01.01.2022

**Der Gemeinderat beschließt, nach mehrheitlicher Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2022 auf 420 v.H. für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Enthaltung 1**

#### Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Enthaltung
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Nein
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Carolin Holzmüller	Nein
Klaus Holzmüller	Nein
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Nicolas Zippelius	Nein

Herr Philipp Klotz, stellvertretender Leiter Fachbereich 6, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1434/2021/1.

Herr Klotz stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, welche als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist.

Er führt aus, die Gemeinde Weingarten wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt aufgefordert, unverzüglich Schritte einzuleiten, um das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 zu verbessern und die Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. Darum wurde ein Arbeitskreis gebildet, der einen entsprechenden

Maßnahmenkatalog erstellt hat. Ein Hebel, um Einnahmen zu generieren, ist der Steuerhebel.

Die Gewerbesteuer soll nicht erhöht werden. Denn Weingarten ist im Begriff, in den nächsten Jahren 62.500 Quadratmeter Nettofläche für Gewerbetreibende zu erschließen. Die Kommune geht im aktuellen Haushaltsentwurf von 6 Mio. Einnahmen an Gewerbesteuer für 2022 aus und mittelfristig im Jahr 2025 von 8,4 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wäre die Erhöhung dieser Steuer ein falsches Signal und würde möglicherweise Investoren abschrecken. Außerdem plant die Stadt Karlsruhe in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Hebesatzes auf 450 Prozent und die Stadt Stutensee auf 360 Prozent. Wenn Weingarten den Hebesatz nicht erhöht, käme das Weingartens Attraktivität als Gewerbestandort sicherlich zugute.

GR Fritscher begrüßt diesen Vorschlag als das richtige Signal. Wenn es den Firmen gut gehe, erhalte die Gemeinde mehr Steuern auch ohne Erhöhung.

GR C. Holzmüller dankt für die Präsentation. Sie wolle aber lieber Möglichkeiten zum Einsparen suchen und werde deshalb nicht zustimmen.

GR Martin hält die Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig, nachdem alle Gebühren geprüft und angepasst worden sind bzw. auf der Agenda stehen.

GR Fritscher spricht sich mit der Mehrheit seiner Fraktion ebenfalls dafür aus.

GR Zippelius sehe nicht, dass die Gemeinde alles getan habe, um diese Erhöhung abzuwenden. Im gehe es nicht um Einnahmenmaximierung, sondern um Ausgabenminimierung.

GR Burst äußert, die Grundsteuer werde auf Mieter umgelegt, das widerspreche dem Ziel des bezahlbaren Wohnraums. Er stellt den Antrag, die Erhöhung erst in 2024 zu realisieren.

GR Görner meint, die Gemeinde solle besser Leistungen kürzen und Angebote zurückfahren, als Steuern zu erhöhen.

GR Güntner führt aus, Weingarten könne nicht die sozialen Ungerechtigkeiten im Land ausgleichen. Die Gemeinde müsse mit den eigenen Mitteln zurechtkommen.

Bürgermeister Bänziger fasst zusammen, dass nun im Finanzbereich ein Bündel von Maßnahmen gefunden wurden, das bestehende Defizit zu verringern und den Haushalt wieder in die richtige Bahn zu schieben.

Bei vier Gegenstimmen der FDP und Nicolas Zippelius (CDU) und der Enthaltung von Werner Burst (SPD) stimmt das Gremium mehrheitlich für die Anhebung der Grundsteuer.

zu 10: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse**

zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021:

- Bürgermeister Bänziger informiert das Gremium über den **Abschluss des Durchführungsvertrages mit den Firmen Baustolz GmbH und Wohnstolz GmbH.**

zu 11: **Informationen aus den Fachbereichen**

Keine.

zu 12: **Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

zur Kenntnis genommen

Informationen des Bürgermeisters:

- Bürgermeister Bänziger beantwortet eine E-Mail von Frau Holzmüller bezüglich der **Sperrung des Radwegs Richtung Waldbrücke**. Diese wurde von Herrn Leucht beauftragt und wird voraussichtlich bis zum 22.12.2021 andauern.
- Bürgermeister Bänziger informiert darüber, dass ab dem **29.11.2021 das Rathaus nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung betreten werden kann**. Ein entsprechender Hinweis werde in der Turmberg-Rundschau sowie auf der Homepage veröffentlicht.
- Weiter teilt er mit, dass bei **Gemeinderatssitzungen verpflichtend die 3G-Regel gelte** und ab nächster Woche entsprechende Kontrollen vor den Sitzungen stattfinden werden.

- Bürgermeister Bänziger informiert, dass mobile **Impfteams für Weingarten** organisiert worden sind, die einmal pro Woche, wenn möglich am gleichen Tag und zur gleichen Uhrzeit, kommen.

#### Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder:

- GR Martin bittet darum, dass seine **E-Mail betreffend Paulusstraße** beantwortet werde. → **BM Bänziger**
- GR Martin möchte wissen, wann die **Beauftragung von Herrn Dr. Ewen** erfolgt. Diese sei für 2021 geplant. Es gebe nur noch zwei Sitzungen.

Bürgermeister Bänziger antwortet, dass mit Bürgermeister Özcan und Herrn Dr. Ewen auf den 06. Dezember 2021 vereinbart worden ist. Danach werde er das Gremium über das weitere Vorgehen informieren. → **BM Bänziger**

- GR Martin erkundigt sich nach dem **Sachstand betreffend die Radweg-Einschleifung** am Kreuzungspunkt Bahnhofstraße / Ringstraße.

Herr Russel führt aus, dass die Planungen nicht stimmig gewesen seien.

GR Martin fragt nach dem **Sachstand des Antrags der Wohnmobilstellplätze sowie nach dem Babbelußboam**.

Bürgermeister Bänziger antwortet, der Bebauungsplan werde noch im laufenden Jahr aufgestellt und der Babbelußboam sei vorhanden, lediglich die Bank, welche bereits beschlossen sei, fehle noch.

- GR K. Holzmüller regt an, den **Baumbestand am Bach** von der Erlentalbrücke bis zur Gemarkungsgrenze Richtung Jöhlingen **zu kontrollieren**.

Weiter teilt er mit, dass am **Breitwiesengraben große Weiden stehen**. Diese sollten kontrolliert werden, damit sie bei einem Sturm nicht umfallen.

Bürgermeister Bänziger teilt mit, den aktuellen Stand nicht zu kennen, aber er den zuständigen Fachbereich mit der Kontrolle beauftragen. → **FB 5 Herr Weinbrecht**

GR C. Holzmüller trägt vor, dass an der Baustelle in der Kanalstraße die Bau-  
lampe fehlt oder defekt ist und bittet darum, auf der Homepage darauf hinzuweisen. → **FB 1 Frau Geißler-Spohrer**

GR Schmid moniert, dass die rote **Radmarkierung an der Unterführung beim Bahnhof** seit September versprochen ist. Diese fehlt jedoch immer noch.

Herr Russel entgegnet, die Markierungsaktion habe vor zwei Wochen begonnen, ist allerdings noch nicht fertig gestellt.

GR Schmid interessiert sich dafür, ob die **neuen Corona-Regeln** von der Verwaltung ausgehen oder von höherer Stelle angeordnet worden sind.

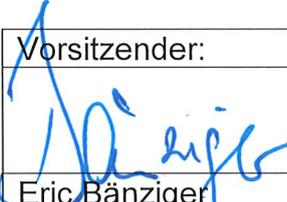
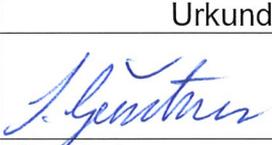
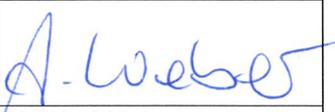
Bürgermeister Bänziger antwortet, es gibt einen neuen Beschluss der Landesregierung. Die Verwaltung prüft derzeit die rechtliche Grundlage für die 3G-Plus-Regel.

**zu 13: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021**

**zur Kenntnis genommen**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2021 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Eric Bänziger	S. Güntner	T. Martin	Antje Weber
Bürgermeister	Gemeinderätin	Gemeinderat	Verwaltung